



Kantonsrat  
Eingegangen: 8. Juli 2022

Maurus Pfalzgraf  
Repfergasse 20  
8200 Schaffhausen

An den  
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 08. Juli 2022

## **Kleine Anfrage 2022/30**

### **Ersatzwahlen Spitalrat: Zuständigkeiten und Kosten**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Den Medienmitteilungen vom 13. April 2022, 30. März 2022 und 21. Dezember 2021 entnehme ich, dass der Regierungsrat neue Spitalrätinnen resp. einen neuen Spitalratspräsidenten gewählt hat. Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 11 Abs. 2 des Spitalgesetzes (RSS 813.100) bereitet die kantonsrätliche Gesundheitskommission die Wahl von Mitgliedern des Spitalrats und des Präsidiums vor, der Regierungsrat wählt auf Antrag der Gesundheitskommission.

*In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:*

1. Die gesetzlichen Bestimmungen wonach die Gesundheitskommission die Spitalratswahlen vorberät implizieren, dass für die Kandidatensuche und die Beurteilung der Bewerbungen die Gesundheitskommission zuständig ist. Wird diesem Modell in der Realität nachgelebt? Wenn nein: Worin unterscheiden sich gesetzliche Grundlage und Realität?
2. Wurden die freien Spitalratsstellen jeweils in einschlägigen Publikationsorganen öffentlich ausgeschrieben? Wenn nein: Wieso nicht? Wenn ja: Wieviel wurde dafür im Falle der in der Einleitung erwähnten Wahlen insgesamt ausgegeben?
3. Je nach Aufwand, der betrieben wird, kostet das ganze Bewerbungsverfahren mehr oder weniger. Wer kommt für die Kosten von Spitalratswahlen auf? Wie wird diese Zuordnung gerechtfertigt?
4. Wie viel haben die in der Einleitung erwähnten Wahlen gekostet? Wurden Aussenstehende („Headhunter“) hinzugezogen? Wenn ja: Was war deren Anteil an den Kosten (Angaben in möglichst hohem Detaillierungsgrad)?
5. Wer formulierte den Auftrag an den «Headhunter»?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Maurus Pfalzgraf